

Mitteilung Nr. MIT-AF 20/2010 (§ 36 GStVV)		
zur Anfrage Nr. AF-20/2010 nach § 36 GStVV der Gruppe Bürger in Wut vom 29.03.2010		
Thema: Sperrung der Jahnstraße		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen:

I. Die Anfrage lautet:

1. Wer hat diese Sperrung veranlasst und aus welchem Grund wurde die Straße gesperrt?
2. Wann wurde der Zustand der Straße begutachtet und durch wen geschah das?
Zu welchem Ergebnis kam das Gutachten, das Grundlage für die Sperrung der Jahnstraße war?
3. Sind die betroffenen Anwohner des Wohngebiets Eckernfeld über die geplante Sperrung der Straße im Vorfeld informiert worden, und
 - a) wenn ja, wann wurden die Anlieger von der bevorstehenden Maßnahme in Kenntnis gesetzt und durch wen?
 - b) wenn nicht, warum wurden die Anwohner nicht über die geplante Sperrung der Straße informiert?
4. Für welchen Zeitraum soll die Jahnstraße gesperrt bleiben?
5. Welche Kosten sind angefallen, um die Jahnstraße in den Jahren 2007 – März 2010 teilweise auszubessern?
6. Beabsichtigt der Magistrat, Gelder für die Sanierung der Jahnstraße in den Haushalt 2011 einzustellen?
7. Wann wird der Magistrat die Jahnstraße voraussichtlich sanieren lassen?
8. Wie will der Magistrat ausschließen, dass die Sperrung der Jahnstraße das Eintreffen der Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr oder Rettungsdienst an einem Einsatzort in Eckernfeld verzögert, was die Gesundheit und das Leben von Menschen gefährden kann?
9. Wann und durch wen wurden die Polizei, Feuerwehr und Notärzte über die Sperrung der Jahnstraße informiert?

II. Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 12.05.2010 beschlossen, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

zu 1)

Bisher war die Jahnstraße lediglich für Anliegerverkehr freigegeben.

Die vollständige Sperrung der Jahnstraße wurde vom Amt für Straßen- und Brückenbau in Absprache mit dem Bürger- und Ordnungsamt veranlasst. Die Sperrung wurde erforderlich, da sich der Straßenzustand während des Winters derart verschlechtert hat, dass die Verkehrssicherheit nicht mehr dauerhaft gewährleistet werden kann. Bei der Entscheidung musste sowohl die schlechte Oberfläche als auch die in Teilen extreme Querneigung berücksichtigt werden.

Es wurden bereits Schadenersatzforderungen aufgrund von Schäden, welche angeblich durch das Befahren der Jahnstraße an Fahrzeugen entstanden sind, gegenüber der Stadt Bremerhaven gestellt.

zu 2)

Die Straßen der Stadt Bremerhaven werden durch das Amt für Straßen- und Brückenbau regelmäßig begangen. Hierbei festgestellte Mängel werden, soweit es aufgrund der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel für die Straßenunterhaltung möglich ist, beseitigt. Die Priorität der Straßen wird auf Grundlage ihrer Verkehrsbedeutung festgelegt.

Als untergeordnete Straße wird die Jahnstraße im Abstand von vier Wochen begangen. Hinweisen auf Schäden wurde auch außerhalb der regelmäßigen Begehung nachgegangen.

Die zu den bereits Ende letzten Jahres gravierenden vorhandenen Schäden hinzugekommenen Winterschäden lassen eine dauerhafte Gewährleistung der Verkehrssicherheit nicht mehr zu.

zu 3)

Die Anwohner des Wohngebietes Eckernfeld wurden am 03.03.2010 durch einen Zeitungsartikel in der Nordsee Zeitung informiert, dass eine Sperrung der Jahnstraße in Erwägung gezogen wird.

Am 16.03.2010 wurde der Nordsee Zeitung eine Pressemitteilung über die bevorstehende Sperrung zugeleitet. Am 20.03.2010 erfolgte die Bekanntgabe der Sperrung als Randnotiz.

zu 4)

Die Sperrung der Jahnstraße wird erst dann wieder aufgehoben werden können, wenn der Straßenzustand erheblich verbessert worden ist.

zu 5)

In der Jahnstraße wurden im genannten Zeitraum keine Ausbesserungen durch externe Firmen durchgeführt. Die Flickarbeiten erfolgten durch Mitarbeiter des Amtes für Straßen- und Brückenbau. Diese Arbeiten erfolgten im Zusammenhang mit Unterhaltungsarbeiten an anderen Straßen. Eine straßenbezogene Kostenaufstellung erfolgt nicht.

zu 6)

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 20.04.2010 den gemeinsamen Antrag der SPD und CDU beschlossen. Dieser beinhaltet den Auftrag an die Verwaltung, die Kosten für die Installation eines halbautomatischen Pollers zu ermitteln. Die Durchfahrt für Anlieger des Hauff-, Heibel- und Andersenweges soll aufrechterhalten werden. Weiterhin sollen die Kosten für eine Ausbesserung der Fahrbahnschäden ermittelt werden. Vom Ergebnis der Prüfung hängt ab, ob die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden können.

zu 7)

siehe Punkt 6)

zu 8)

Nach Aussage der Einsatzleitstelle der Feuerwehr werden Rettungskräfte bei Einsätzen nördlich der Sperrung bereits bisher über das Eckernfeld (Eckernfeldstraße, Abbestraße) geleitet, so dass es nicht zu Verzögerungen kommen wird.

Weiterhin ist die Durchfahrtsmöglichkeit im gesperrten Bereich für Rettungskräfte gewährleistet.

zu 9)

Üblicherweise werden die Rettungskräfte über getroffene Verkehrsbeschränkungen nach deren Inkrafttreten offiziell informiert. Im vorliegenden Fall bestand keine Veranlassung von der üblichen Praxis abzuweichen, da Einsatzkräfte üblicherweise über das Eckernfeld geleitet werden und die Durchfahrtsmöglichkeit für Rettungskräfte weiterhin gegeben ist.

Informell wurde die Feuerwehrleitstelle bereits im Zeitraum der Sperrung telefonisch über die Maßnahme informiert.

Schulz
Oberbürgermeister